

Hannover/Reiterstadion
Vielseitigkeitstag im Reiterstadion Hannover
mit Compagel-Eventing-Cup 2013
sowie Bezirksmeisterschaften Vielseitigkeit des Bezirkspferdesportverbandes Hannover
30.03.2013

Veranstalter : RV Hannover 3630702
Veranstaltungsort: REITERSTADION HANNOVER des REITERVEREINS HANNOVER e.V., Am
Jagdstell 25, 30179 Hannover, Tel: 0511-3732544 (nur zum Turnier)
Nennungsschluss: 04.03.2013
Nennungen an:
August Schmidt

Tel. 0172-8085165
E- Mail: august.schmidt@gmx.net

Vorläufige ZE

Richter/in: Wolfgang Ritsert, Peter Reinstorf, Jürgen Mönckemeyer, Horst Karsten, Gisela Hüniken,
Diedrich Fick, Ilona Colland, Fritz von Blottnitz
LK-Beauftragte/r: Peter Reinstorf
Technischer Delegierte/r: : Peter Reinstorf
Parcourschef/in: Matthias Visser

TEILNAHMEBERECHTIGT:

Stammmitglieder aus Reitvereinen des gesamten Bundesgebietes, Angehörige der BAOR (British Army of the Rhine) u. deren Angehörige und zugelassene Gastreiter.

Compagel-Eventing-Cup 2013

Gewertet werden Junge Reiter sowie Reiter LKl. V3-5 mit Stammmitgliedschaft in Vereinen der Landesverbände Hannover, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Weser-Ems

Besondere Bestimmungen:

Platzverhältnisse:
Springen: ca. 75x 90 m Rasen
Dressur: 20x40m Sandgemisch

Vorbereitungsplätze:
Springen : ca. 45 x90m Sand
Dressur: 20x60m Sand, Sandbahn

vorm. 1a, 1b, 1c
nachm. 1d

- Je Teilnehmer sind höchstens 3 Pferde zur Veranstaltung am Start zugelassen.
- Quartier für Pferde steht nicht zur Verfügung
- Die **Zeiteinteilung finden Sie im Internet unter www.reiterverein-hannover.de**

1. Vielseitigkeitsprfg. Kl.L (E+750,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält. u. G-Ponys mit Platz. in Viels.-Prfg.

Teiln: Alle Alterskl. LK: V1-V5

Ausr. 70 Richtv: 610,660

Anforderungen:

- a) Verfassungsprüfung gem. § 67 LPO
 - b) Dressurprüfung VL3 / 2012 gem. § 402,B, Viereck 20x40 m
 - c) Springprüfung gem. § 650 LPO, Tempo 350m/Min.
 - d) Geländeprüfung gem. § 620 LPO, Länge ca. 1500-2500 m (Dispens der LK Hannover) mit ca. 25 festen Hindernissen, nicht über 1,10 m hoch, Hochweitsprünge nicht über 1,40 / 2,10 m weit. Weitsprünge nicht über 2,80 m weit mit einem Graben, Tempo 520m/Min.
- Einsatz: 32,50 €; VN: 30, SF: J

Allgemeine Bestimmungen:

1. Maßgebend für die Veranstaltung sind die LPO- Ausgabe 2013 sowie das Aufgabenheft der FN 2012 und die Besonderen Bestimmungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen Hannover jeweils nebst Änderungen.
2. Die Pferdehandicaps in den Ausschreibungen bzw. Leistungsprüfungen oder Wettbewerben gelten für alle Pferde / Ponys.
3. Bei 6-jähr. Pferden gelten im Hinblick auf verlangte Mindesterfolge die Erfolge aus Aufbauprüfungen gem. Abschnitt B III als Erfolge aus Prüfungen gleichartiger Disziplinen.
4. Ponys sind nur mit gültigem Ponypass startberechtigt.
5. Einsprüche u. Einspruchsfristen gem. §§ 912 u. 913.
6. Für Kopfnummern sorgt der Teilnehmer selbst; Leihgebühr für Rückennummern 30,-€.
7. Durch Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer, Nenner u. Teilnehmer d. "Allgemeinen" u. "Besonderen Bestimmungen" als verbindlich an. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern u. aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Reiter u. Pferde, Geschirr u. Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer "nicht Gehilfen im Sinne d. §§ 278 u. 831 BGB". Die Reiter u. Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten u. den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
8. Teilnehmer, die sich in die Starterliste der LP eintragen lassen haben u. ohne Abmeldung dem Start fernbleiben, können ohne weitere Anhörung mit einer Geldbuße in Höhe des Einsatzes belegt werden.
9. Medikationskontrollbestimmungen: Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen d. LPO §§ 66,67 u. 67a (Liste verbotener Substanzen) hingewiesen u. ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen u. den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen - vergl. Teil D der LPO - unterwirft.
10. Alle Pferde müssen seuchenfrei sein u. aus einem seuchenfreien Bestand kommen.
11. Generelle Startfolge gem. Buchstabensystem 2013
12. Der Veranstalter behält sich das Recht vor:
 - a) einzelne Prüfungen ausfallen zu lassen
 - b) die Veranstaltung zu verlegen o. unter Rückzahlung der Einsätze bzw. Nenngelder ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten.